

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.10.2011

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 21/XVII

- Beschlußvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

alle Ortsräte		
Verwaltungsausschuß		
Rat		

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder

Nach § 91 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind für das Verfahren des Orsrates die Verfahrensvorschriften für den Rat entsprechend anzuwenden.

Nach § 43 NKomVG ist derjenige, der zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch den bisherigen Ortsbürgermeister hinzuweisen.

Nach § 54 Abs. 3 NKomVG gilt dieses auch für die Ortsratsmitglieder.

Die §§ 40 bis 42 NKomVG befassen sich mit der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, dem Mitwirkungsverbot und der Treuepflicht. Einen Abdruck dieser Vorschriften erhält jedes Mitglied des Orsrates im Laufe der Sitzung und muss den Erhalt durch Unterschrift bestätigen.

Heinrich